





Anzeigen werden mit 8 kr. die gesp. Zeile berechnet. Erscheint Dienstags, Donnerstags u. Samstags.

Bestellungen sind auswärts bei größ. Postanstalten und in hies. Postbüreau bei den Postboten zu 38 kr. vierteljährlich zu machen.

Holz-Versteigerung.

Donnerstag, 23. Februar 1871, werden aus den diesseitigen Domainen-Waldungen

Distrikt Sesselbach,

nachstehende Hölzer mit halbjährigen Borgfrist öffentlich versteigert:

22 Klafter buchenes, 44 Klafter tannenes Scheitholz, 10 Klafter buchenes, tannenes und gemischtes Prügelholz, 800 Stück buchenes und 3400 Stück tannenes Wellen.

Sodann:

1 Stamm eichenes, 39 Stämme tannenes Bau- und Nutholz und 156 Stück tannene Säcklöcher.

Zusammenkunft früh 9 Uhr im Schlag unweit Ittendorf.

Emmendingen, 12. Februar 1871.

Gr. Bezirksforstf.

Fischer.

Bekanntmachung.

Die Stadtgemeinde Emmendingen beabsichtigt im Laufe dieses Frühjahrs mehrere hundert Fuß 3-5 Zoll dicke sog. Liniensteine zu Dohlen anfertigen zu lassen und im Submissionswege zu vergeben.

Diejenigen Steinhaumermeister, welche gewonnen sind, die Lieferung zu übernehmen, werden aufgefordert, ihre Angebote innerhalb 14 Tagen beim Bürgermeisteramt, wo auch ein besonderes Verzeichniß der Quantitäten nebst Bedingungen aufliegt, einzureichen.

Emmendingen, 14. Februar 1871.

Bürgermeisteramt.

Wenzler.

Bekanntmachung.

Da bei der Steigerung am 9. d. Mts., ein erwünschtes Ergebnis nicht erzielt werden konnte und verschiedene Nachgebote eingelaufen sind, werden wir unter Zugrundelegung der letztern

Samstag, 18. Februar 1871,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Bureau des unterzeichneten technischen Beamten die Veranschaffung von circa 1890 Kubikmeter Erde und 5230 Kubikmeter Kies aus der Gr. Betriebs-Verwaltung zugehörigen Kiesgrube im Nennwege auf die Bahn unterhalb des Freiburger Bahnhofes nochmals versteigern, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Großh. Eisenbahn-Amt Freiburg.

Der Vorstand. Der Bez.-Ingenieur. (gez.) Lamen. (gez.) Scheffel.

Viehmarkt-Anzeige.

Nr. 356. Für das Jahr 1871 werden die jährlich dahier abzuhaltenden vier Viehmärkte auf folgende Tage festgesetzt:

Donnerstag, 30. März,

Montag, 1. Mai,

Donnerstag, 27. Juli,

Donnerstag, 31. August,

wozu Käufer und Verkäufer höflichst eingeladen werden.

Waldkirch, 10. Februar 1871.

Bürgermeisteramt.

Weiß.

vdt. Högerich.

Anzeige.

Unterzeichneter hat ein Sarg- & Grabkreuz-Magazin errichtet! wo, bei vorkommenden Sterbefällen, ich mich bestens empfehle

August Sattler.

Agentur der Kunstfärberei, Druckerei und Appretur von Albert Schumann in Esslingen a. N. Emilie Ruoff in Emmendingen.

Die mechanische Flach-, Hanf- & Wergspinnerei in Bäumenheim bei Donauwörth.

deren Garne auf der landwirtschaftlichen Ausstellung in München mit einem Ehren Diplom ausgezeichnet wurden, hat zur Uebernahme von gebedeltem und ungebedeltem Flach und Hanf, sowie Werg nachbenannte Herren ermächtigt, und vermitteln dieselben auch wieder die Ablieferung der Garne von anerkannt ausgezeichneter Güte.

Flach- & Wergspinnerei

M. Proßbach & Comp.

Niederlagen in Gndingen bei Herrn Hecke-Ziegler. Freiburg " " J. Bartenstein.

Auf bevorstehende Friedensfeier empfiehlt sich zum Anfertigen von Transparenten mit passender Aufschrift. G. Dürr, Buchbinder.

Illuminations-Lämpchen, das Dutzend für 30 Kreuzer, liefert auf Bestellung Eisenhändler Bruder.

Kochsalz, Viehsalz und Delfuchen. C. F. Nitt.

Wohnung zu vermieten. Auf Otern d. J. ist meine untere Wohnung, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Waschküche, Bodenstube und Holzplatz zu vermieten.

David Weit in der Hochbergerstraße.

Eine freundliche Wohnung im zweiten Stock, bestehend aus 5 Zimmern, Küche, Speicher und Keller, ist billig zu vermieten und kann fogleich bezogen werden. Näheres zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes.

Als Krankenwärter betragt sich in Erläuterung. Karl Zaberer.

Zu verkaufen hat 110 Zentner Heu, bester Qualität, Ch. Sauer in Bödingen.

Flanellhemden, Schirting- und Doppeltuch (Arbeits-) Hemden, blaue Hemden und Blousen, baumwoll. Unterhosen für Männer Frauen u. Kinder, wollene u. baumwollene Unterleibchen, gestrickte wollene Jacken, Moltonschuhe, Filzschuhe mit Filz-Ledersohlen, Besatz in allen Größen, Filz-, Stroh- und Haarsohlen, Holzschuhe mit und ohne Filz, Sallband- (End-) Schuhe, Woll-Watt 1/2 und 1/2 Pfund, Cachenez, Kappen für Knaben empfiehl zu den billigsten Preisen Otto Rist, Oberstadt.

Wollene Socken, baumwollene Unterhosen, für Militair zum Ankaufspreis, bei Jos. Bumüller.

Eine schwedische Stimme über den Krieg.

Es gehört bekanntlich in allen kleineren Nachbarländern Deutschlands förmlich zum guten Ton, unser heiliges Recht in dem Kriege gegen Frankreich zu verlästern, und unsern Feinden die wärmsten Sympathien zu bezugen. Ausnahmen von dieser Regel sind nur äußerst selten. Gerade ihrer Seltenheit wegen müssen sie aber um so wohlthuerender berühren. Auch in Schweden ist, wie man weiß, fast die gesammte Presse nach Kräften bemüht, unserm Gegner Liebesdienste zu thun und die deutsche Sache zu verunglimpfen. Ein in seinem Vaterlande sowohl als militärischer, wie als politischer Schriftsteller hochgeachteter Mann, General Hagelius, der Generalstabschef der schwedischen Armee, tritt in einer vor Kurzem veröffentlichten Broschüre diesem Treiben mit Entschiedenheit entgegen, und läßt es sich mit vielem Geschick angelegen sein, die Vorurtheile und irrige Ansichten seiner Landsleute über die Ursachen, den Verlauf und die Folgen des Krieges zu berichtigen. Seine Darlegungen sind um so beachtenswerther, als er mehrfache Beschwerden gegen Preußen erhebt und die Dinge im Allgemeinen keineswegs durch eine deutsche, sondern vielmehr skandinavische Brille sieht. Einzelne seiner Ausführungen zeichnen sich durch Klarheit, Logik und Besonnenheit des Urtheils so vortheilhaft aus, daß auch der deutsche Leser ihnen gewiß mit Interesse folgen wird. Ueber die französische Auffassung in Betreff der deutschen Friedensbedingungen schreibt er:

Frankreich hat ohne Zweifel das Recht, wenn es das will, sich verweigert in den Abgrund zu stürzen, sich unter den Trümmern von Paris und seiner anderen Städte begraben zu lassen; es hat aber kein Recht, Deutschland dafür verantwortlich zu machen, weil, wie es sagt: „es selbst Frieden schließen will, während Deutschland dennoch den Krieg fortsetzt“. Es ist in der Geschichte etwas Neues, daß der Ueberwundene, seine Liebe zum Frieden bezeugend, seinem Feinde zuruft: „Halt, Du hast kein Recht, mich länger anzugreifen, nachdem Du gehört, daß ich Frieden schließen will; laß mich, sonst nehme ich mir selbst das Leben“. Bisher ist es üblich gewesen, daß man, besiegt, unter Bedingungen Frieden geschlossen; Bedingungen um so härter, in je schlimmerer Lage man sich selbst befand. Man hat bisher keine von sogenannter Gerechtigkeits vorgeschriebene Grenze gekannt, wo ein Sieger stehen bleiben muß, oder wo der Besiegte das Recht hat, zu fordern, daß die Friedensbedingungen, welche mit seinem Vortheile oder seiner Würde übereinstimmen, angenommen werden sollen. Napoleon I. schloß 1807 mit Preußen nicht eher Frieden, als bis er

Der Tod der Frau Baronin.

Aus dem „Neuen Blatte.“

(Fortsetzung.)

„Aul tief Reinhard. „In der bloßen Voraussetzung dessen, was Du thun würdest, drückst Du mir den Arm braun und blau.“ „Höher müßte über die Unterhaltung des jungen Paars herzlich lachen.“ „Nun, mein verehrtes Fräulein“, sagte er, zu Johanne Wellner gewandt, „Sie können wirklich beruhigt sein, ich weiß, wo Ihr Bräutigam war, und ich kann Sie versichern, daß er es Ihnen nicht sagen darf.“ „Weßhalb darf er es mir denn nicht sagen? Das ist ja eben, was mich hundertmal plagt. Da hat er mir eine Geschichte aufgebunden, die kein Kind glaubt. Denken Sie, Herr Professor, er hält mich doch noch für einfacher als ich bin, denken Sie, er hat mir erzählt, daß er von seiner Behörde die Weisung erhalten habe, einen gefährlichen Menschen zu beobachten, und deswegen habe er den Abend des 4. August in ganz polizeiwidriger Gesellschaft zugebracht. Das soll ich nun glauben. Aber ich lasse ihn nicht los. Und wenn die Sache drei Jahre lang dauert, ich frage ihn jeden Tag. Ich spreche von nichts Anderem; und wenn er mit mir schäkern will, mir hübsche Stadtgeschichten und dgl. erzählt, ich schneide jede Unterhaltung ab mit der einfachen Frage: Wo bist Du neulich Abends gewesen? Ich habe auch mein Köpchen für mich.“

nach Siegen und Eroberung der Festungen, nach Königsberg, an's Ende des Reiches, gekommen war; auch mit Oesterreich 1805 nicht früher, als bis er an den Grenzen Böhmens und Ungarns stand. Ebenso 1809. Der Sieger pflegt die Bedingungen vorzuschreiben, welche er für vortheilhafter hält, als das Mißlo, den Krieg fortzusetzen. Ebenso pflegt der Besiegte diejenigen Bedingungen anzunehmen, welche er für gerathener erachtet, als noch länger das ungewisse Waffenglück zu versuchen. Nie hat man früher behaupten hören, es sei ungerechtfertigt, ja gottlos, daß ein Sieger harte Bedingungen vorschreibt, besonders, wenn er von dem Besiegten herausgefordert ist. Man kann auf die Großmuth eines Siegers mit Recht Anspruch machen; nicht aber kann man sich auf irgend eine staatsrechtliche, Frankreich zumal wegen seiner Antezedentien, nicht einmal auf eine Rücksicht des Parteigefühls berufen“. Wir möchten wissen, welche Art Gemüthsregung Napoleon zu erkennen gegeben, wenn man, als er nach den Schlachten bei Jena, Austerlitz und Wagram im Herzen der zwei mächtigen Reiche, Preußen und Oesterreich, stand, zu ihm gesagt hätte: „Kein Zoll breit unserer Erde, keinen Stein unserer Festungen“. Wir kennen keinen Grund, weshalb es für Frankreich jetzt entbehrender wäre, wie es heißt, bei einem Friedensschlusse einige Provinzen aufzuopfern, um sich vom Untergange zu retten, um den Verheerungen eines unglücklich fortgesetzten Krieges zu entgehen, als es zu allen Zeiten und für alle Länder unserer Erde und für Frankreich selbst in den Jahren 1814 und 1815 gewesen ist? Ist denn mit dem Jahre 1870 irgend ein neues jus belli et pacis in Kraft getreten? Irgend eine neue Humanitäts- oder Zivilisationsforderung, welche jetzt zu Gunsten Frankreichs zur Geltung kommen sollte? Kein Paragraph, weder im Gesetzbuche des Staatsrechts, noch in dem der allgemeinen Vernunft sichert Frankreich ein Erbhaben sein über die, für alle andern Völker geltenden und angenommenen Begriffe zu. Die politische Ehre, die politische Schande kann für Frankreich keine andere sein, wie sie für alle übrigen souveränen Völker ist. Es war ohne Zweifel demüthigend für Dänemark im Jahre 1814, Norwegen abtreten zu müssen; ebenso 1810 für Schweden, ein Drittheil seines Landes abzugeben. Es war aber für keinen von ihnen entbehrend, weil sie es thun mußten, um nicht Gefahr zu laufen, noch mehr zu verlieren. Sie waren kleine Staaten, sagt man. Nun gut! Frankreich beraubte 1807 Preußen der Hälfte seines Reiches. Welchen großen Gebietsabtretungen mußte sich nicht Oesterreich durch die Friedensschlüsse zu Leoben 1797, zu Lunville 1801, zu Preßburg 1805, zu Schönbrunn 1809 unter-